

## Leitfaden Politikwissenschaft

für den Studiengang Bachelor, B.A.  
an der Universität Regensburg

(gilt für alle Studierenden, die **zum Wintersemester 2012/13** das Studium aufnehmen/ aufgenommen haben)

### **Orientierungshilfen und Hinweise für das Studium**

An der Universität Regensburg kann in Politikwissenschaft ein Abschluss als „Bachelor of Arts“, abgekürzt B.A., erlangt werden. Daneben bietet das Institut einen zweiten Abschluss als „Master of Arts“, abgekürzt M.A., an, der im Anschluss an den B.A. oder eines vergleichbaren externen Abschlusses absolviert werden kann (Vergleiche dazu den Leitfaden „Masterstudiengang Demokratiewissenschaft“).

Im Zuge der europaweiten Vereinheitlichung von Studiengängen erlaubt der B.A. so einen grenzübergreifenden Vergleich von Leistungen und erleichtert auch das Studium sowie seine Anerkennung im Ausland. Seit dem Sommersemester 2003 ist das Studium der Politikwissenschaft an der Universität Regensburg modularisiert. Die einzelnen Bausteine des Studiums („Module“) entsprechen den Teilgebieten der Politikwissenschaft und dem Aufbau des Instituts. Um den B.A.-Studiengang insgesamt erfolgreich abzuschließen, werden 180 Leistungspunkte benötigt. Zum 1. Oktober 2012 ist eine neue Studienordnung in Kraft getreten, die für alle Studierenden gilt, die zum Wintersemester 2012/13 oder später das Studium aufnehmen/aufgenommen haben.

**Module:** Module sind Studienbausteine, die sich aus sinnvoll aufeinander bezogenen Veranstaltungen zusammensetzen. Im Fach Politikwissenschaft an der Universität Regensburg wird dabei zwischen dem Einführungsmodul, Basismodulen und Aufbaumodulen unterschieden. Das Einführungsmodul vermittelt die inhaltlichen sowie methodischen Grundlagen des Faches Politikwissenschaft. Basismodule vermitteln methodisches und fachliches Grundwissen in den einzelnen Teilgebieten der Regensburger Politikwissenschaft. Aufbaumodule dienen der Wissensvertiefung und der Schärfung der analytischen Fähigkeiten. Ein Modul besteht aus mindestens zwei Veranstaltungen.

**Leistungspunkte:** Besuchen Sie diese Veranstaltungen erfolgreich, erhalten Sie dafür eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten (LP) und einen entsprechenden Leistungsnachweis (der im elektronischen Prüfungsverwaltungssystem FlexNow verbucht wird). Wenn Sie die entsprechenden Leistungsnachweise für ein komplettes Modul gesammelt haben, haben Sie ein Modul erfolgreich abgeschlossen.

LP beziffern die theoretische Arbeitslast für den Absolventen einer bestimmten Veranstaltung, bestehend aus Kontaktzeit und Selbststudium. 1 LP entspricht dabei grundsätzlich maximal 30 Arbeitsstunden. In der Politikwissenschaft werden in der Regel 25 Arbeitsstunden für einen LP veranschlagt. Die einer Veranstaltung zugemessenen LPs werden zusätzlich, unabhängig von der auf dem Schein vermerkten Benotung und nur nach dem Kriterium „bestanden“ in voller Höhe vergeben.

# 1. Die Struktur des Studiums

Das Studium besteht aus einem Einführungsmodul und vier Basismodulen, Aufbaumodulen (5 Teilfächer), einem Ergänzungsmodul und einem Praxismodul (für Bachelorfach). Die Basismodule müssen die Bachelor- bzw. die Hauptfachstudierenden voll, die Nebenfachstudenten in reduzierter Form (im Rahmen des Nebenfachmoduls) absolvieren. Man erhält damit eine breit gefächerte Grundausbildung, bevor sich jeder Student bzw. jede Studentin der Spezialisierung und Schwerpunktbildung widmen kann. Bei den Aufbaumodulen kann eine Auswahl getroffen werden. (Für Details siehe weiter unten). Die Zusammensetzung ist sodann von der Wahl des Aufbaumoduls abhängig. Im Bachelorfach müssen min. 100 LP, im Hauptfach min. 60LP und im Nebenfach min. 30 LP erbracht werden.

Das Studium beim B.A. gliedert sich konkret in folgende Module:

## **Einführungsmodule**

### **BM 0: Einführung in die Politikwissenschaft (Einführung und Methoden)**

POL-BA-10a (formale Modulbezeichnung) (B.A.-Fach oder 2. Hauptfach)

POL-BA-10b (Nebenfach)

## **Basismodule**

**BM 1: Politische Philosophie und Ideengeschichte**= POL-BA-11

**BM 2: Westliche Regierungssysteme**= POL-BA-12

**BM 3: Mittel- und osteuropäische Regierungssysteme**= POL-BA-13

**BM 4: Internationale Politik**= POL-BA-14

**Basismodul I Nebenfach** = POL-BA-31a

**Basismodul II Nebenfach** = POL-BA-31b

## **Aufbaumodule**

### **AM 1: Politische Philosophie und Ideengeschichte**

POL-BA-21a (B.A.-Fach)

POL-BA-21b (2. Hauptfach und Nebenfach)

### **AM 2: Westliche Regierungssysteme**

POL-BA-22a (B.A.-Fach)

POL-BA-22b (2. Hauptfach und Nebenfach)

### **AM 3: Mittel- und osteuropäische Regierungssysteme**

POL-BA-23a (B.A.-Fach)

POL-BA-23b (2. Hauptfach und Nebenfach)

### **AM 4: Internationale Politik**

POL-BA-24a (B.A.-Fach)

POL-BA-24b (2. Hauptfach und Nebenfach)

### **AM 5: Empirische Politikwissenschaft**

POL-BA-25a (B.A.-Fach)

POL-BA-25b (2. Hauptfach und Nebenfach)

## **Ergänzungsmodul**

POL-BA-26

## **Praxismodul**

POL-BA-27

Zur Erläuterung hier die relevanten Auszüge aus der aktuellen Prüfungsordnung:

**Auszug aus der  
BACHELORPRÜFUNGS- UND STUDIENORDNUNG  
FÜR DIE PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄTEN DER UNIVERSITÄT REGENSBURG  
vom 21. Juli 2008 (in der Version vom 20. Juli 2012)**

**§ 53  
Politikwissenschaft**

(1) Studienleistungen (§ 26 Nr. 1)

a) Ist Politikwissenschaft Bachelorfach, ist der erfolgreiche Abschluss folgender Module nachzuweisen:

- POL-BA-10a, POL-BA-11, POL-BA-12, POL-BA-13 und POL-BA-14;
- eines der Module POL-BA-21a, POL-BA-22a, POL-BA-24a und POL-BA-25a;
- POL-BA-26;
- POL-BA-27.

b) Ist Politikwissenschaft zweites Hauptfach, ist der erfolgreiche Abschluss folgender Module nachzuweisen:

- POL-BA-10a, POL-BA-11, POL-BA-12, POL-BA-13 und POL-BA-14;
- eines der Module POL-BA-21b, POL-BA-22b, POL-BA-23b, POL-BA-24b und POL-BA-25b.

c) Ist Politikwissenschaft Nebenfach, ist der erfolgreiche Abschluss folgender Module nachzuweisen:

- POL-BA-10b, POL-BA-31a und POL-BA-31b;
- eines der Module POL-BA-21b, POL-BA-22b, POL-BA-23b, POL-BA-24b und POL-BA-25b.

(2) Für einen erfolgreichen Studienverlauf sind folgende Lehrveranstaltungs- und Modulabfolgen erforderlich:

a) Bachelorfach

Das Modul POL-BA-21a kann erst nach erfolgreichem Abschluss der Module POL-BA-10a und POL-BA-11 absolviert werden;

das Modul POL-BA-22a kann erst nach erfolgreichem Abschluss der Module POL-BA-10a und POL-BA-12 absolviert werden;

das Modul POL-BA-23a kann erst nach erfolgreichem Abschluss der Module POL-BA-10a und POL-BA-13 absolviert werden;

das Modul POL-BA-24a kann erst nach erfolgreichem Abschluss der Module POL-BA-10a und POL-BA-14 absolviert werden;

das Modul POL-BA-25a kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls POL-BA-10a absolviert werden;

das Modul POL-BA-26 kann erst nach erfolgreichem Abschluss der Module POL-BA-10a und POL-BA-11 bis 14 absolviert werden.

b) 2. Hauptfach

Das Modul POL-BA-21b kann erst nach erfolgreichem Abschluss der Module POL-BA-10a und POL-BA-11 absolviert werden;

das Modul POL-BA-22b kann erst nach erfolgreichem Abschluss der Module POL-BA-10a und POL-BA-12 absolviert werden;

das Modul POL-BA-23b kann erst nach erfolgreichem Abschluss der Module POL-BA-10a und POL-BA-13 absolviert werden;

das Modul POL-BA-24b kann erst nach erfolgreichem Abschluss der Module POL-BA-10a und POL-BA-14 absolviert werden;

das Modul POL-BA-25b kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls POL-BA-10a absolviert werden.

### *c) Nebenfach*

*Das Modul POL-BA-21b kann erst nach erfolgreichem Abschluss der Module POL-BA-10b und POL-BA-31a absolviert werden;*

*das Modul POL-BA-22b kann erst nach erfolgreichem Abschluss der Module POL-BA-10b und POL-BA-31b absolviert werden;*

*das Modul POL-BA-23b kann erst nach erfolgreichem Abschluss der Module POL-BA-10b und POL-BA-31b absolviert werden;*

*das Modul POL-BA-24b kann erst nach erfolgreichem Abschluss der Module POL-BA-10b und POL-BA-31a absolviert werden;*

*das Modul POL-BA-25b kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls POL-BA-10b absolviert werden.*

### *(3) Fachnote (§ 30 Abs. 2)*

*a) Ist Politikwissenschaft Bachelorfach, setzt sich die Fachnote wie folgt zusammen:*

*Modulnote POL-BA-10a zu 15 Prozent*

*Modulnoten POL-BA-11 bis POL-BA-14 zu je 10 Prozent*

*Modulnote gewähltes Modul aus POL-BA-21a bis POL-BA-25a zu 22,5 Prozent*

*Modulnote POL-BA-26 zu 22,5 Prozent*

*b) Ist Politikwissenschaft zweites Hauptfach, setzt sich die Fachnote wie folgt zusammen:*

*Modulnote POL-BA-10a zu 15 Prozent*

*Modulnoten POL-BA-11 bis POL-BA-14 zu je 17,5 Prozent*

*Modulnote gewähltes Modul aus POL-BA-21b bis POL-BA-25b zu 15 Prozent*

*c) Ist Politikwissenschaft Nebenfach, setzt sich die Fachnote wie folgt zusammen:*

*Modulnote POL-BA-10b zu 15 Prozent*

*Modulnote POL-BA-31a und POL-BA-31b zu je 35 Prozent*

*Modulnote gewähltes Modul aus POL-BA-21b bis POL-BA-25b zu 15 Prozent.*

### *(4) Einsicht in die Prüfungsunterlagen*

*Einsicht in die Prüfungsunterlagen ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses beim jeweiligen Prüfer möglich.*

## **2. Das Einführungsmodul – Inhalte (gemäß der Modulordnung)**

### **Einführungsmodul**

Vorstellung der Teilbereiche der Politikwissenschaft; Analyse politikwissenschaftlicher Texte (pol. Philosophie und Theorie, vergleichende Regierungslehre, internationale Politik); Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten (Formalia, Aufbau, Gliederung, Zitierweise, Literatur- und Quellenverzeichnis, Datenbank und Internet-Recherche); Einführung in die qualitativen und quantitativen Methoden der Politikwissenschaft sowie der empirischen Datenanalyse.

## **3. Die Basismodule – Inhalte**

### **Basismodul Politische Philosophie und Ideengeschichte**

Überblick über Geschichte und Systematik der Politischen Philosophie und Theorie von der Antike bis zur Gegenwart; Überblick über Grundprobleme und Grundkonzepte der politischen Ideengeschichte: Institutionen, Normen, Entstehung und Begründung politischer Ordnung; Basiswissen über Selbstverständnis und Methodik der Politikwissenschaft; Einführung in die fachgebietsspezifische Arbeitsweise und Methodik (Textanalyse, Hermeneutik)

### **Basismodul Westliche Regierungssysteme**

Vergleichende Analyse westlicher Regierungssysteme (insb. Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien, USA); Inhaltliche Schwerpunkte: Typen der Regierungssysteme, Verfassungsgerichtsbarkeit, Föderalismus und Regionalisierung, Wahlsysteme, direkte Demokratie, Parteien und Verbände.

### **Basismodul Mittel- und osteuropäische Regierungssysteme**

Grundkenntnisse über Mittel- und Osteuropa auf folgenden Gebieten: Politische Geographie und Geschichte, Totalitarismus und Posttotalitarismus, Parlamentarismus, Europäische Integration

### **Basismodul Internationale Politik**

Grundlagen des Fachs Internationale Politik; Theorien der internationalen Politik; Außen- und Sicherheitspolitik wichtiger Akteure (BRD, USA, EU); Entwicklung und Funktionsweise zentraler internationaler Organisationen (UNO, NATO); zentrale regionale und funktionale Konfliktfelder

### **Basismodul I Nebenfach**

Überblick über Geschichte und Systematik der Politischen Philosophie und Theorie von der Antike bis zur Gegenwart; Überblick über Grundprobleme und Grundkonzepte der politischen Ideengeschichte: Institutionen, Normen, Entstehung und Begründung politischer Ordnung  
Theorien der internationalen Politik; Außen- und Sicherheitspolitik BRD, USA, EU; Entwicklung und Funktionsweise zentraler internationaler Organisationen (UNO, NATO)

### **Basismodul II Nebenfach**

Vergleichende Analyse westlicher Regierungssysteme (insb. Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien, USA); Typen der Regierungssysteme, Verfassungsgerichtsbarkeit, Föderalismus und Regionalisierung, Wahlsysteme, direkte Demokratie, Parteien und Verbände.  
Überblick über Theorien des Totalitarismus und Posttotalitarismus, des Parlamentarismus und der europäischen Integration; Abriss der Geographie und Geschichte Mittel- und Osteuropas

## **4. Die Aufbaumodule – Inhalte**

### **Aufbaumodul Politische Philosophie – Bachelorfach**

Vertieftes Studium der Klassiker des Politischen Denkens, Intensive Auseinandersetzung mit Grundproblemen der normativen Politikwissenschaft, z.B. Modelle politischer Gerechtigkeit, Theorien des Gesellschaftsvertrages, Konzeptionen des Bürgerbegriffs; wissenschaftstheoretische Verortung der Politikwissenschaft im Verhältnis zu ihren Nachbardisziplinen Anthropologie, Recht und Ethik; differenzierte Einübung der fachgebietsspezifischen Arbeitsweise und Methodik (Textanalyse, Hermeneutik)

### **Aufbaumodul Politische Philosophie – 2. Haupt- und Nebenfach**

Vertieftes Studium der Klassiker des Politischen Denkens; Intensive Auseinandersetzung mit Grundproblemen der normativen Politikwissenschaft, z.B. Modelle politischer Gerechtigkeit, Theorien des Gesellschaftsvertrages, Konzeptionen des Bürgerbegriffs

### **Aufbaumodul Westliche Regierungssysteme – Bachelorfach**

Vertiefung der vergleichenden Analyse westlicher Regierungssysteme (insbesondere Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien, USA); Inhaltliche Schwerpunkte: Demokratieentwicklung und Demokratiereform, Diktaturvergleich, Europäische Integration

### **Aufbaumodul Westliche Regierungssysteme – 2. Haupt- und Nebenfach**

Vertiefung der vergleichenden Analyse westlicher Regierungssysteme (insbesondere Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien, USA); Inhaltliche Schwerpunkte: Demokratieentwicklung und Demokratiereform, Diktaturvergleich, Europäische Integration

### **Aufbaumodul Politische Systeme Mittel- und Osteuropas – Bachelorfach**

Übergang vom Totalitarismus zum gesellschaftlichen und politischen Pluralismus; Vergleich demokratischer und autoritärer Systeme Mittel- und Osteuropas im gesamteuropäischen Kontext (unter besonderer Berücksichtigung der EU-Problematik); Außenpolitik mittel- und osteuropäischer Staaten.

### **Aufbaumodul Politische Systeme Mittel- und Osteuropas – 2. Haupt- und Nebenfach**

Übergang vom Totalitarismus zum Pluralismus; Vergleich demokratischer und autoritärer Systeme Mittel- und Osteuropas im gesamteuropäischen Kontext; Außenpolitik mittel- und osteuropäischer Staaten

### **Aufbaumodul Internationale Politik – Bachelorfach**

Vertiefung der Theorien der internationalen Politik; Vertiefung der Außen- und Sicherheitspolitik wichtiger Akteure (insbesondere der BRD und der USA) sowie der transatlantischen Beziehungen; weiterführende Inhalte zu zentralen internationalen Organisationen und zentralen regionalen und funktionalen Konfliktfeldern

### **Aufbaumodul Internationale Politik – 2. Haupt- und Nebenfach**

Vertiefung der Theorien der internationalen Politik; Vertiefung der Außen- und Sicherheitspolitik wichtiger Akteure (insbesondere der BRD und der USA) sowie der transatlantischen Beziehungen; weiterführende Inhalte zu zentralen internationalen Organisationen und zentralen regionalen und funktionalen Konfliktfeldern

### **Aufbaumodul Empirische Politikwissenschaft – Bachelorfach**

Nach dem Erwerb der grundlegenden Methoden- und Analysekenntnisse im Einführungsmodul vertieft das Hauptseminar-Aufbaumodul fortgeschrittene Methoden der empirischen Politikwissenschaft sowie struktorentdeckende oder strukturprüfende Analyseverfahren (wie z.B. die Faktorenanalyse oder lineare/ logistische Regressionsanalyse). In der Erlernung und Anwendung der methodischen Verfahren und Datenanalysen werden Theorien, Hypothesen und Datensätze aus den Bereichen Politische Soziologie, Vergleichende Systemanalyse und Internationale Politik thematisiert.

### **Aufbaumodul Empirische Politikwissenschaft – 2. Haupt- und Nebenfach**

Nach dem Erwerb der grundlegenden Methodenkenntnisse vertieft das Übungs-Aufbaumodul fortgeschrittene Methoden der empirischen Politikwissenschaft wie z.B. die Politikfeld- oder Netzwerkanalyse. Diese Methoden werden am Beispiel verschiedener Themen und Fragestellungen der Politikwissenschaft illustriert und angewendet. In der Erlernung und Anwendung der methodischen Verfahren werden Theorien, Hypothesen und Datensätze aus den Bereichen Politische Soziologie, Vergleichende Systemanalyse und Internationale Politik thematisiert.

### **Ergänzungsmodul – Bachelorfach**

Vertieftes Studium der Klassiker des Politischen Denkens; Intensive Auseinandersetzung mit Grundproblemen der normativen Politikwissenschaft, z.B. Modelle politischer Gerechtigkeit, Theorien des Gesellschaftsvertrages, Konzeptionen des Bürgerbegriffs; Vertiefung der vergleichenden Analyse westlicher Regierungssysteme (insbesondere Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien, USA); Inhaltliche Schwerpunkte: Demokratieentwicklung und Demokratiereform, Diktaturvergleich, Europäische Integration; Übergang vom Totalitarismus zum gesellschaftlichen und politischen Pluralismus; Vergleich demokratischer und autoritärer Systeme Mittel- und Osteuropas im gesamteuropäischen Kontext (unter besonderer Berücksichtigung der EU-Problematik); Außenpolitik mittel- und osteuropäischer Staaten; Vertiefte Kenntnisse und Anwendung politikwissenschaftlicher Methoden und Analyseverfahren an ausgewählten Fragestellungen der empirischen Politikwissenschaft.

## **Praxismodul – Bachelorfach**

Das Modul bietet die Möglichkeit, Einblicke in potentielle Tätigkeitsfelder von PolitikwissenschaftlerInnen zu gewinnen und praktische Erfahrungen in den politikwissenschaftlichen Arbeitsfeldern zu sammeln und kritisch zu reflektieren. Das ergänzende praxisrelevante Seminar vermittelt Schlüsselqualifikationen für die berufliche Praxis.

### **Wichtige Hinweise für die Absolvierung der Module:**

- Grundsätzlich gibt es keine verpflichtende und festgelegte Reihenfolge, wie die Module absolviert werden. Allerdings wird dringend empfohlen, vor allem das Einführungsmodul nach der Empfehlung abzuleisten (beginnend mit dem Propädeutikum 1. Bis 3 Fachsemester – Beachten Sie auch das Merkblatt zum *empfohlenen* Studienverlauf).
- Veranstaltungen aus den Aufbaumodulen können erst belegt werden, nachdem das Einführungsmodul sowie das inhaltlich dazugehörige Basismodul erfolgreich abgeschlossen worden sind.

## **5. Die Prüfungsleistungen**

Die B.A.-Prüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen im Bachelorfach, den Kombinationsfächern und der abschließenden B.A.-Arbeit. Insgesamt sind im Studium 180 Leistungspunkte zu erbringen. Für die bestandene B.A.-Arbeit werden 10 LPs vergeben. 20 Leistungspunkte (sog. Zusatzpunkte) sind relativ frei wählbar, d. h. diese können entweder durch zusätzliche Veranstaltungen aus der eigenen Fächerkombination oder durch Veranstaltungen aus anderen Studienfächern eingebracht werden (Siehe für Details zum Bachelor of Arts allgemein die Broschüre der Zentralen Studienberatung – zum Download unter <http://www.uni-regensburg.de/studium/zentrale-studienberatung/medien/bachelor-master.pdf>).

Die B.A.-Prüfung ist bestanden, wenn die studienbegleitenden Prüfungsleistungen erbracht sind und die B.A.-Arbeit erfolgreich abgeschlossen ist. Die Gesamtnote der B.A.-Prüfung setzt sich aus der Fachnote des B.A.-Faches (50 %), der Fachnote des zweiten Hauptfaches (30 %) bzw. den Fachnoten der beiden Nebenfächer (zu je 15 %) und der Note der B.A.-Arbeit (20 %) zusammen.

Zur weiteren Erläuterung hier die relevanten Auszüge aus der aktuellen Bachelorprüfungsordnung:

### **§ 28**

#### **Anmeldung zur Bachelorarbeit**

*(1) Die Bachelorarbeit soll in der Regel im sechsten Semester angefertigt werden. Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit und Zuteilung eines Themas soll schriftlich spätestens vier Wochen vor ihrem geplanten Beginn beim Prüfungsamt der Fakultät eingereicht werden. Er ist an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten. Dem Antrag ist ein kurzer Lebenslauf in deutscher Sprache mit Darstellung des Studienverlaufs und eine Erklärung darüber beizufügen, ob der Kandidat bereits eine Bachelorprüfung im gewählten Bachelorfach endgültig nicht bestanden hat.*

*(2) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist:*

- 1. der Nachweis von mindestens 150 LP,*
- 2. die Immatrikulation an der Universität Regensburg im laufenden Semester,*
- 3. gegebenenfalls ein Nachweis über besondere Zulassungsvoraussetzungen gemäß den Besonderen Bestimmungen.*

*(3) Die Zulassung ist zu versagen, wenn der Kandidat*

- 1. die in Abs. 1 Satz 4 bezeichnete Erklärung nicht abgibt oder*
- 2. die in Abs. 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt oder*

3. die Bachelorprüfung im gewählten Bachelorfach endgültig nicht bestanden hat.

## **§ 29**

### **Bachelorarbeit**

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Studierende die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in seinem Fachgebiet beherrscht und selbständig auf eine begrenzte Themenstellung anwenden kann.

(2) Das Thema der Bachelorarbeit kann aus einer Seminararbeit in dem gewählten Bachelorfach hervorgehen und wird vom Erstgutachter über den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vergeben. Es wird dem Kandidaten in einem Zulassungsschreiben unter Angabe der Frist zur Abgabe der Arbeit mitgeteilt.

(3) Der Kandidat kann das Thema einmal binnen vier Wochen nach Vergabe zurückgeben. In diesem Fall gelten die Abs. 1 und 2 sowie 4 bis 7 entsprechend.

(4) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit darf ab Themenvergabe zwei Monate nicht überschreiten. Weist der Kandidat nach, dass er aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, an der Bearbeitung verhindert ist, wird im auf Antrag eine einmalige Nachfrist von höchstens zwei Monaten gewährt. Die Arbeit ist fristgemäß in dreifacher Ausfertigung beim Zentralen Prüfungssekretariat abzugeben. Bei nicht fristgerechter Abgabe wird die Arbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(5) Die Bachelorarbeit im Umfang von mindestens 30 und höchstens 50 Seiten ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen, wobei gegebenenfalls die fachspezifischen Regelungen in Abschnitt II zu berücksichtigen sind; im Einvernehmen mit dem Themensteller kann der Prüfungsausschuss auch eine andere Sprache zulassen. Sie hat am Ende eine Erklärung des Verfassers zu enthalten, dass er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die von ihm angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Arbeit nicht bereits an einer anderen Hochschule zur Erlangung eines akademischen Grades eingereicht hat. Die Erklärung ist auch für beigegebene Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellungen und dergleichen abzugeben. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen kenntlich gemacht werden. Verstößt der Kandidat grob gegen die hier genannten Pflichten, so ist die Arbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten.

(6) Die Bachelorarbeit ist in der Regel durch den Themensteller und einen weiteren Gutachter bis spätestens zwei Monate nach ihrer Abgabe zu bewerten. Von der Bewertung durch einen zweiten Gutachter kann insbesondere dann abgesehen werden, wenn das Fach der Bachelorarbeit nur von einer prüfungsberechtigten Lehrperson in der Lehre vertreten wird oder wenn die Bestellung eines zweiten Gutachters den Ablauf des Verfahrens in unvertretbarer Weise verzögern würde. Für Arbeiten, die mit „nicht ausreichend“ bewertet werden, gilt § 14 Abs. 3 entsprechend.

(7) Ein Exemplar der Bachelorarbeit verbleibt in jedem Fall beim Prüfungsakt; über die Rückgabe von Beilagen entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag des Kandidaten. Eingereichte Bachelorarbeiten können als solche nur mit dem Einverständnis der Gutachter veröffentlicht werden.

(8) Wird die Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet, so kann der Studierende innerhalb von drei Monaten beantragen, dass ein neues Thema für eine neue Arbeit gestellt wird; Abs. 1 und 2 sowie 4 bis 7 gelten entsprechend. Wird der Antrag nicht gestellt oder wird auch die neue Arbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Verfahren zum Erwerb des Bachelorgrades beendet. Es kann nicht wiederholt werden.

### **§ 30**

#### **Bestehen der Bachelorprüfung, Gesamtnote**

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die in § 26 genannten Leistungen erbracht sind.

(2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung setzt sich in der Regel wie folgt zusammen:

- a) Fachnote des Bachelorfaches zu 50 Prozent
- b) Fachnote des zweiten Hauptfaches zu 30 Prozent oder Fachnoten der zwei Nebenfächer zu je 15 Prozent
- c) Note der Bachelorarbeit zu 20 Prozent.

Die Zusammensetzung der Fachnoten ergibt sich aus den Besonderen Bestimmungen.

(3) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn

- 1. die Bachelorarbeit endgültig nicht bestanden ist,
- 2. die in § 26 Nr. 1 genannten Studienleistungen nicht erbracht sind.

Hierüber erteilt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen schriftlichen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

(4) Zusätzlich zur Gesamtnote wird zur Aufnahme in das Diploma Supplement eine relative Note (ECTS-Note) entsprechend der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen:

- A für die besten 10 %,
- B für die nächsten 25 %,
- C für die nächsten 30 %,
- D für die nächsten 25 % und
- E für die nächsten 10 %

der Absolventen des Abschlussjahrgangs. Außer dem Abschlussjahrgang sind bei der Feststellung der ECTS-Note mindestens zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen.

### **§ 31**

#### **Bachelorzeugnis, Diploma Supplement**

(1) Hat der Kandidat die Bachelorprüfung bestanden, so erhält er auf Antrag ein Bachelorzeugnis, in dem die Gesamtnote, die Fachnoten und der zu verleihende akademische Grad aufgeführt sind. Das Bachelorzeugnis trägt die Unterschrift des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Es enthält als Datum des Bestehens der Bachelorprüfung das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde. In dem Bachelorzeugnis werden auch das Thema der Bachelorarbeit, deren Note und Leistungspunktzahl ausgewiesen. Dem Bachelorzeugnis wird ein Diploma Supplement in englischer Sprache beigelegt, welches eine Beschreibung der durch diesen Studiengang erworbenen Qualifikation sowie die gemäß § 30 Abs. 4 ermittelte ECTS-Note enthält.

(2) Hat ein Kandidat die Bachelorprüfung noch nicht oder endgültig nicht bestanden, so wird ihm auf Antrag gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, welche die erreichten Leistungspunkte sowie die absolvierten Modulprüfungen mit deren Noten enthält und erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung noch nicht oder endgültig nicht bestanden ist.

## 6. Das Studium auf einen Blick

### Politikwissenschaft als Bachelorfach (mindestens 90 LP)

Prüfungsteile	Einzelleistungen				Notenanteil
Einführungsmodul POL-BA-10a 12 LP	<b>Einführung in die Politikwissenschaft und die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens</b> Propädeutikum 2 LP <b>Methoden der Politikwissenschaft</b> VL 4 LP + GK 6 LP <b>Gesamt 12 LP</b>				15 %
Basismodule POL-BA11 bis POL-BA-14 40 LP	<b>BM Politische Philosophie</b> POL-BA-11 VL 4 LP + GK 6 LP  <b>Gesamt 10 LP</b>	<b>BM westliche Regierungssysteme</b> POL-BA-12 VL 4 LP + GK 6 LP  <b>Gesamt 10 LP</b>	<b>BM mittel- und osteuropäische Regierungssysteme</b> POL-BA-13 VL 4 LP + GK 6 LP  <b>Gesamt 10 LP</b>	<b>BM Internationale Politik</b> POL-BA-14 VL 4 LP + GK 6 LP  <b>Gesamt 10 LP</b>	40%
Aufbaumodule POL-BA-21 bis POL-BA-26 28 LP	<b>Aufbaumodul aus einem der 5 Teildisziplinen</b> (POL-BA-21a, 22a, 23a, 24a, 25a) VL 4 LP + 1 HS 10 LP <b>Gesamt 14 LP</b>		<b>Ergänzungsmodul kombiniert aus den übrigen 4 Teildisziplinen</b> POL-BA-26 VL 4 LP + 2 ÜB 10 LP <b>Gesamt 14 LP</b>		45 %
Praxismodul POL-BA-27 10 LP	<b>Praktikum</b> 5 LP		<b>Weitere Veranstaltungen aus dem praxisrelevantem Lehrangebot</b> 5 LP		
<b>Gesamt Politikwissenschaft 90 LP (+ 10 LP BA-Arbeit 0 100 LP)</b>					100 %

#### Leistungen:

**Einführungsmodul:** Propädaeutikum (2 LP), Vorlesung (4 LP) und Grundkurs (6 LP) zu den Methoden der Politikwissenschaft

**4 Basismodule:** jeweils Grundkurs (6 LP) und Vorlesung (4 LP)

**Aufbaumodul:** Vorlesung (4 LP) und Hauptseminar (10 LP)

**Ergänzungsmodul:** Vorlesung (4 LP) und 2 Übungen (jeweils 5 LP)

**Praxismodul:** Praktikum (5 LP) und weitere Veranstaltungen aus Politikwissenschaft (5 LP)

### Politikwissenschaft als 2. Hauptfach (mindestens 60 LP)

Prüfungsteile	Einzelleistungen				Notenanteil
Einführungsmodul POL-BA-10a 12 LP	<b>Einführung in die Politikwissenschaft und die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens</b> Propädeutikum 2 LP <b>Methoden der Politikwissenschaft</b> VL 4 LP + GK 6 LP <b>Gesamt 12 LP</b>				15 %
Basismodule POL-BA11 bis POL-BA-14 40 LP	<b>BM Politische Philosophie</b> POL-BA-11 VL 4 LP + GK 6 LP  <b>Gesamt 10 LP</b>	<b>BM westliche Regierungssysteme</b> POL-BA-12 VL 4 LP + GK 6 LP  <b>Gesamt 10 LP</b>	<b>BM mittel- und osteuropäische Regierungssysteme</b> POL-BA-13 VL 4 LP + GK 6 LP  <b>Gesamt 10 LP</b>	<b>BM Internationale Politik</b> POL-BA-14 VL 4 LP + GK 6 LP  <b>Gesamt 10 LP</b>	70%
Aufbaumodul POL-BA-21 bis POL-BA-25 9 LP	<b>Aufbaumodul aus einem der 5 Teildisziplinen</b> (POL-BA-21b, 22b, 23b, 24b, 25b) VL 4 LP + 1 ÜB 5 LP <b>Gesamt 9 LP</b>				15 %
<b>Gesamt Politikwissenschaft 61 LP</b>					100 %

Leistungen:

**Einführungsmodul:** Propädaeutikum (2 LP), Vorlesung (4 LP) und Grundkurs (6 LP) zu den Methoden der Politikwissenschaft

**4 Basismodule:** jeweils Grundkurs (6 LP) und Vorlesung (4 LP)

**Aufbaumodul:** Vorlesung (4 LP) und Übung (5 LP)

### Politikwissenschaft als Nebenfach (mindestens 30 LP)

Prüfungsteile	Einzelleistungen		Notenanteil
<b>Einführungsmodul</b> POL-BA-10a 6 LP	<b>Einführung in die Politikwissenschaft und die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens</b> Propädaeutikum 2 LP <b>Methoden der Politikwissenschaft</b> VL 4 LP <b>Gesamt 6 LP</b>		15 %
<b>Basismodule Nebenfach</b> POL-BA-31a und POL-BA-31b 20 LP	<b>BM I Nebenfach</b> POL-BA-31a Polit. Philosophie und Internat. Politik VL 4 LP + GK 6 LP  <b>Gesamt 10 LP</b>	<b>BM II Nebenfach</b> POL-BA-31b Westl. Regierungssysteme und Polit. Systeme Mittel- und Osteuropas VL 4 LP + GK 6 LP  <b>Gesamt 10 LP</b>	70%
<b>Aufbaumodul</b> POL-BA-21 bis POL-BA-25 9 LP	<b>Aufbaumodul aus einem der 5 Teildisziplinen</b> (POL-BA-21b, 22b, 23b, 24b, 25b) VL 4 LP + 1 ÜB 5 LP <b>Gesamt 9 LP</b>		15 %
<b>Gesamt Politikwissenschaft 35 LP</b>			100 %

Leistungen:

**Einführungsmodul:** Propädaeutikum (2 LP) und Vorlesung (4 LP) zu den Methoden der Politikwissenschaft

**2 Basismodule:** jeweils Grundkurs (6 LP) und Vorlesung (4 LP)

**Aufbaumodul:** Vorlesung (4 LP) und Übung (5 LP)

### Allgemeiner Hinweis:

Für Grundkurse, Übungen und (Haupt-)Seminare müssen Sie sich vor Beginn der Veranstaltung formell anmelden (in der Regel über das elektronische Kursverwaltungssystem RKS, ab SS 2013 über HIS LSF). Die Anmeldung findet immer vor Vorlesungsbeginn statt, also Anfang April bzw. Anfang Oktober (für nähere Informationen siehe Homepage). Diese Anmeldung muss immer unabhängig von der Einschreibung oder von der Anmeldung beim Notenverwaltungssystem FlexNow separat vorgenommen werden.

## 7. Ergänzende Hinweise zur Studienorganisation

### **Vorlesungen:**

Vorlesungen sind in erster Linie dazu gedacht, Studenten einen Überblick über ein Themengebiet zu vermitteln. Dabei kann es sich um ein sehr breit angelegtes Feld handeln, wie es bei Basismodulvorlesungen im Grundstudium der Fall ist, oder um ein enger zugeschnittenes Themengebiet, wie es in Aufbaumodulvorlesungen vorgesehen ist. Vorlesungen vermitteln kompakt den aktuellen Wissensstand eines Themas, führen umfassend in die Literatur ein und liefern so die Grundlage für eine intensivere Beschäftigung mit einem Themenkomplex. Vorlesungen müssen, wenn sie einen ernsthaften Lernerfolg erwirken sollen, immer **Hand in Hand mit einem intensiven Selbststu-**

**dium** gehen. Das bedeutet, dass ein Großteil der Arbeit in der Vor- und Nachbereitung der einzelnen Vorlesungsstunden liegt.

### **Grundkurse:**

Grundkurse führen in das jeweilige Teilgebiet der Politikwissenschaft ein. Die Kenntnis der wichtigsten Begriffe, Theorien und des grundlegenden Fachwissens soll dabei vermittelt werden. Dies geschieht in Seminarform. Die Mitarbeit in Form von Seminarbeiträgen oder Referaten der Studierenden steht hierbei im Vordergrund. Grundlage der Grundkurse ist meist ein Literaturkanon, dessen intensives Studium im Mittelpunkt steht. Neben der Vermittlung von Fachwissen soll insbesondere auch das Arbeiten mit Theorien und Methoden, also das wissenschaftliche Arbeiten eingeübt werden.

### **Übungen:**

Übungen sind Seminare, die auf dem Wissen der Grundkurse aufbauen. Sie sollen zum einen zur Schwerpunktbildung im Hauptstudium beitragen und zum anderen vorhandenes Wissen sowie die erlernten Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vertiefen.

### **Hauptseminare:**

Hauptseminare sind die Kernelemente der Aufbaumodule. Sie dienen zur Schwerpunktbildung im Hauptstudium und sollen den Studierenden auf einer fortgeschrittenen Basis Wissen vermitteln und im Besonderen die wissenschaftliche Arbeitsweise schärfen. Hauptseminare bzw. die darin anzufertigen Hauptseminararbeiten bereiten zudem auf das wissenschaftliche Leistungsniveau der Bachelorarbeit vor.

Grundkurse, Übungen und Hauptseminare sind in der Regel teilnehmerbegrenzt, um eine fruchtbare Arbeitsatmosphäre sicherzustellen.

## **Anmeldungsmodalitäten, Fristen, zu erbringende Leistungen**

1. Prinzipiell gilt: Jede Prüfungsleistung kann bei Nichtbestehen maximal **zweimal** wiederholt werden!
2. Hinweis zur Anwesenheit: Die Regeln zur Anwesenheit bestimmt der jeweilige Dozent. Haben Sie zu Beginn einer Veranstaltung ein Referat übernommen und erscheinen dann nicht mehr, sind Sie automatisch durchgefallen. Wenn Sie eine Veranstaltung vorzeitig beenden (z.B. durch Fernbleiben), gilt sie als nicht bestanden.
3. Um Veranstaltungen aus den Aufbaumodulen besuchen und die entsprechenden Leistungsnachweise erbringen zu können, müssen Sie zwingend das Einführungsmodul sowie das dazugehörige Basismodul komplett absolviert haben (also über alle hierfür erforderlichen Leistungsnachweise verfügen)!
5. Für Grundkurse, Übungen und Hauptseminare müssen Sie sich vor Beginn der Veranstaltung formell anmelden (in der Regel über das elektronische Kursverwaltungssystem RKS). Die Anmeldung beginnt mit dem jeweiligen Semester, also Anfang April bzw. Anfang Oktober (für Details vgl. Homepage).
6. Die Hausarbeit als Modulprüfung in den Basismodulen bzw. im jeweiligen Grundkurs muss bei Nichtbestehen verbessert werden. (Eine Arbeit kann nur zweimal verbessert werden!) Das Nichtbestehen einer Grundkurs-Hausarbeit führt also nicht zur Wiederholung des Kurses. Sie müssen die Arbeit in der Regel innerhalb von vier Wochen überarbeiten und zur weiteren Bewertung vorlegen. Ist diese Wiederholungsarbeit nicht bestanden, gibt es eine weitere Frist, die der Dozent festlegt. Wird auch dann die Hausarbeit als nicht ausreichend bewertet, gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Achtung: Die Hausarbeiten sind in allen Kursen grundsätzlich zum Beginn des

folgenden Semesters (Beginn der Vorlesungszeit!) abzugeben. Ist die Abgabe bis zu diesem Termin nicht erfolgt, gilt die Hausarbeit als erstmals nicht bestanden. Für Details zu den Fristen wenden Sie sich an den Lehrenden).

**7.** Jede Vorlesung endet mit einer Klausur, zu der man sich innerhalb der ersten vier bis sechs Wochen der Vorlesungszeit via RKS anmelden muss (Achtung: gesonderte Anmeldung via FlexNow notwendig; für Details vgl. Homepage). Die Klausur in den Vorlesungen kann bei Nichtbestehen wiederholt werden: entweder im Rahmen der Nachholklausur (zu Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters) oder im Rahmen der Klausur einer künftigen Vorlesung aus demselben Modul.